

Luzern, 16. Juni 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 590**

Nummer: P 590
Eröffnet: 27.10.2025 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 16.06.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 768

Postulat Spörri Angelina und Mit. über die Förderung von zahlbarem studentischem Wohnraum im Kanton Luzern

Hochschulen sind neben attraktiven Standorten generell an erschwinglichem Wohnraum interessiert. Erschwinglicher Wohnraum ist für die Hochschulen ein zentraler Attraktivitätsfaktor. Es ist jedoch nicht ihre Aufgabe, erschwinglichen Wohnraum für Studierende zu schaffen. Die Hochschule Luzern (HSLU) bietet als grösste Hochschule mit ihren rund 8'700 Studierenden zwar ein "Housing" an – dieses ist mit rund 170 Wohneinheiten im Verhältnis klein und deckt nur gerade den dringendsten Teil der Bedürfnisse für ausländische Degree- und Exchange-Studierende ab. Generell ist es anspruchsvoll, studentisches Wohnen zu erschwinglichen Preisen zu realisieren – insbesondere in der Stadt Luzern ist dies deutlich spürbar. Die HSLU machte die Erfahrung, dass Zwischennutzungen eine gute Möglichkeit bieten. So konnte beispielsweise das Altersheim Dreilinden mit 42 Wohneinheiten für einige Jahre gemietet werden, bis dieses umgenutzt wird. Ebenfalls interessant sind Projekte mit privaten Partnern, wie z.B. der Landi Emmenbrücke. Dort wird ein Studierendenwohnheim mit 66 Wohneinheiten gebaut, welches die HSLU vollständig und langfristig mieten wird. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) und die Universität Luzern unternehmen sehr wenig für die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum, tauschen sich jedoch mit den anderen Hochschulen über Wohnraum aus.

Nach den [neusten Erhebungen von Lustat](#) liegt das Angebot an preisgünstigem Wohnraum im Kanton Luzern seit sieben Jahren unter 15 Prozent. Das Angebot an preisgünstigem Wohnraum ist vor allem für einkommensschwache Haushalte von Bedeutung, weil die Mietkosten das Haushaltsbudget stark belasten und die wirtschaftliche Selbständigkeit gefährden können. Der Schluss liegt nahe, dass Studierende zu den besonders betroffenen Haushalten gehören, da sie grundsätzlich über geringes Einkommen verfügen und oft in der Nähe von Schulen in städtischen Zentren wohnen. Dennoch unterscheidet sich die Situation von Studierenden von Familien mit Kindern. Studierende sind oft jung, Singles und in Bezug auf ihre Wohnsituation flexibler als Familien. Zudem schliessen sie sich oft zu Wohngemeinschaften zusammen und sind gemeinsam in der Lage, Wohnungen in begehrten Lagen zu finanzieren.

In Übereinstimmung mit dem Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern ([Botschaft B 94](#) vom 16. November 2021) und damit der Immobilienstrategie des Kantons Luzern ([Botschaft B 155](#) vom 12. Februar 2019) gliedert sich der Grossteil der Hochschul-Standorte heute um den Bahnhof Luzern (Universität Luzern, Hochschule Luzern Wirtschaft, Soziale Arbeit, Gesundheit, Pädagogische Hochschule Luzern). Hinzu kommen Standorte in Emmenbrücke (Hochschule Luzern Design Film Kunst), Kriens (Hochschule Luzern Musik) und Horw (Hochschule Technik und Architektur und zukünftig Pädagogische Hochschule). Durch die Zentralisierung der Hochschul-Standorte ergibt sich, dass diese gezielt in der Nähe von Bahnhöfen beziehungsweise Haltestellen des öffentlichen Verkehrs angesiedelt werden, um die gute ÖV-Erreichbarkeit für Studierende und Lehrende zu gewährleisten. Im Gegenzug dazu wird Wohnraum in unmittelbarer Nähe der Hochschulen weniger stark gewichtet, da es dank der guten Erreichbarkeit der Hochschulstandorte zumutbar ist, mit dem ÖV aus der Region anzureisen. Dies obwohl es ein Bedürfnis der Studierenden ist, in der Nähe der Hochschulstandorte und zentral zu wohnen.

Am 2. Juli 2025 reichte ein Initiativkomitee der SP eine kantonale Gesetzesinitiative mit dem Titel «Für zahlbare Wohnungen» ein. Die Initiative verlangt, dass der Kanton je nach Wohnungsmarkt- und Wirtschaftslage Massnahmen trifft, um den Bau von preisgünstigen und zahlbaren Wohnungen zu fördern. Im Staatsvoranschlag sind genügend Mittel einzustellen, um den Anteil an zahlbaren Wohnungen bis 2040 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Unser Rat anerkennt die Stossrichtung der Volksinitiative. Um die Ziele der Initiantinnen und Initianten nur annähernd zu erreichen, müsste der Kanton jedoch Massnahmen vorschlagen, die den Baupreis einschliesslich der Bodenpreise massgebend beeinflussen. Um eine solche Wirkung erzielen zu können, wäre eine Kombination von zahlreichen raumplanerischen und finanziellen Massnahmen mit erheblichem Einfluss auf den privaten Wohnungsmarkt erforderlich. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Regierungsrat entschieden, einen Gegenentwurf mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten. Im Rahmen der Erarbeitung des Gegenentwurfs soll die Situation der Studierenden nach zahlbarem Wohnraum geprüft werden. Zum Gegenentwurf soll im Herbst 2026 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Die Kostenfolgen werden anlässlich dieses Vernehmlassungsverfahrens aufgeführt.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.